

Vorlage für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am

Zu TOP

Beschlussvorlage Ausschuss
für Stadtentwicklung, Mobilität
und Verkehr Nr.: 34

Bauleitplanung der Stadt Melsungen;
Bebauungsplan Nr. 118 „Heideweg“

1. Beratung und Beschlussfassung über die vorgebrachten Anregungen im Rahmen der öffentlichen Auslegung, der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden
2. Satzungsbeschluss

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 06.07.2021 unter TOP 4 den Aufstellungs-, Entwurfs- und Offenlegungsbeschluss für die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 118 „Heideweg“ beschlossen. Der Geltungsbereich umfasst die Grundstücke in der Gemarkung Melsungen, Flur 16, Flurstücke 89/25, 89/27 (öffentl. Verkehrsfläche), 89/39, 89/41, 89/42, 97/7-97/13, 97/14 (städt. Weg), 97/15 (städt. Verkehrsfläche), 97/16-97/22, 97/32, 97/49, 167/4 (städt. Fläche Fließgewässer und Graben), 169/3 (städt. Fläche Sport-, Freizeit- und Erholungsfläche, Park).

Gemäß § 13 a Abs. 3 Satz 1 wurde von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2 a BauGB und von den Angaben nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche umweltbezogenen Informationen verfügbar sind, abgesehen. § 4 c BauGB (Überwachung erheblicher Umweltauswirkungen) wurde ebenso nicht angewandt. Weiterhin war gem. § 13 a Abs. 2 Nr. 4 BauGB ein Ausgleich nicht erforderlich.

Der Planungsentwurf einschließlich Begründung hat in der Zeit vom 30.08.2021 bis 01.10.2021 öffentlich ausgelegen.

Der Magistrat empfiehlt, den jeweils vorgeschlagenen Beschlussentwürfen zuzustimmen.

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt über die Berücksichtigung der Stellungnahmen, die im Rahmen der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB, der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB, der Öffentlichkeit nach § 3 Absatz 1 BauGB sowie der Beteiligung der Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB vorgebracht wurden, gemäß der als Anlage beigefügten Beschlussvorlage.
2. Der Bebauungsplan Nr. 118 „Heideweg“ bestehend aus Planzeichnung und Textlichen Festsetzungen wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen, die Begründung gebilligt. Der Magistrat wird beauftragt, den Bebauungsplan gemäß § 10 Abs. 3 BauGB durch ortsübliche Bekanntmachung in Kraft zu setzen.

Melsungen, 19.10.2021
III 4/ 61-04-00

Der Magistrat
der Stadt Melsungen

Boucsein
Bürgermeister